



Pressemitteilung

Nr. 3/2025

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-2010

Pressesprecher:
Michael Mühlhoff

presse@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 28.07.2025

BAS lässt strukturierte Behandlungsprogramme (DMP) für Rheumatoide Arthritis erstmals zu

Zum 1. Juli hat das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) auf Antrag der Krankenkassen erstmals Programme für die neue DMP-Indikation Rheumatoide Arthritis für Schleswig-Holstein zugelassen.

Rheumatoide Arthritis gehört seit dem 1. Oktober 2021 zu den sogenannten „neuen“ DMP-Indikationen für die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in den vergangenen Jahren die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Neben der „neuen“ Indikation Osteoporose ist nun auch Rheumatoide Arthritis in der Versorgung angekommen - zunächst allerdings nur in Schleswig-Holstein.

Dabei handelt es sich um eine Autoimmunerkrankung, bei der das körpereigene Abwehrsystem die Innenhaut der Gelenke angreift. In Deutschland ist etwa ein Prozent aller Erwachsenen betroffen. Die Ursachen sind nicht genau bekannt. Neben familiärer Veranlagung könnten auch Infektionen mit bestimmten Viren oder Bakterien als Auslöser in Betracht kommen. Meist entwickelt sich die Krankheit nach dem 50. Lebensjahr. Nur selten tritt die Erkrankung früher auf - dann manchmal auch schon im Jugendalter. Frauen erkranken zwei- bis dreimal so häufig an Rheuma wie Männer und im Durchschnitt etwa zehn Jahre früher. Zudem beeinträchtigt die Erkrankung Frauen oft stärker als Männer.

Zu den therapeutischen Zielen des DMP gehört es in erster Linie, eine möglichst langanhaltende Remission zu erreichen, also eine fast völlige Entzündungs- und Beschwerdefreiheit, oder eine niedrige Krankheitsaktivität. Gelenkschäden sollen vermieden, die Funktionalität und Beweglichkeit verbessert und Schmerzen reduziert werden.

Die vorgesehene Behandlung von Begleiterkrankungen trägt ebenfalls dazu bei, die Lebenserwartung der Patientinnen und Patienten zu verlängern.

Disease Management Programme (DMP) sind strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherheit beruhend auf den Erkenntnissen evidenzbasierter Medizin zugelassen werden. Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, sich bei ihren Krankenkassen für ein solches Programm einschreiben zu lassen. Die Behandlungs- und Betreuungsprozesse der eingeschriebenen Patientinnen und Patienten werden über den gesamten Verlauf einer (chronischen) Krankheit und über die Grenzen der einzelnen Leistungserbringer hinweg koordiniert und auf der Grundlage wissenschaftlich gesicherter aktueller Erkenntnisse (medizinische Evidenz) optimiert.

Ziel der DMP ist es, die Versorgung chronisch kranker Versicherter zu verbessern. Insbesondere sollen krankheitsbedingte Komplikationen und Folgeschäden bei den betroffenen Versicherten verringert und idealerweise vermieden werden.

Das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BAS wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr.

Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.